

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 17.03.2015
Drucksache Nr. 1629/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 23.04.2015

- öffentlich -

Carl-Theodor-Straße - Sanierung Parkstreifen vor Volksbank

Beschlussvorschlag:

Der Sanierung des Parkstreifens in der Carl-Theodor-Straße (im Bereich Carl-Theodor-Str. 3) wird in gebundener Bauweise zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Carl-Theodor-Straße wurde 2005/2006 saniert. Die Parkstreifen wurden mit einem Natursteinpflasterbelag in ungebundener Bauweise ausgeführt. Diese Bauweise wurde vom beauftragten Planungsbüro vorgegeben. Aus damaliger Sicht stand die Versorgung der Spalierlinden mit einsickerndem Niederschlagswasser im Vordergrund. Durch die Verdichtung des restlichen Fugenmaterials und des Untergrundes hat sich gezeigt, dass das eindringende Oberflächenwasser im Verhältnis zur ständigen zusätzlichen Bewässerung der Bäume eine untergeordnete Rolle spielt und deshalb vernachlässigt werden kann.

Die Auflösung des Natursteinpflasterbelages entstand durch das Rangieren der aus- und einparkenden Fahrzeuge und der damit einhergehenden Scherkräfte. Der in ungebundener Bauweise verlegte Natursteinpflasterbelag unterliegt hierbei einer enormen Belastung, mit der Folge, dass der Natursteinpflasterbelag sich im Laufe der Zeit verschiebt. Weiterhin tragen Auswaschungen des Fugenmaterials sowie Reinigungsvorgänge zur Destabilisierung des Natursteinpflasterbelags, bis hin zur vollständigen Auflösung des Pflasterbildes, bei. Durch das Ausbrechen einzelner Natursteinpflastersteine werden die Tragfähigkeit und der Belagsverbund zerstört.

Durch die Verschiebung ganzer Natursteinpflasterbereiche ist eine partielle Sanierung der Fläche vor der Volksbank nicht möglich. Dieser Flächenbereich wird aufgrund der Kurzzeitparkzone besonders stark beansprucht. Die volle Ausnutzung der Kurzzeitparkfläche und das Rangieren können in diesem Bereich täglich vor Ort beobachtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Natursteinpflasterbelag in gebundener Bauweise auszuführen. Der Unterschied zum vorhandenen Aufbau besteht darin, dass der Unterbau in Drainagebeton und nicht als Schottertragschicht ausgeführt wird. Der Natursteinpflasterbelag wird in Mörtel versetzt und nicht in Splitt. Die Fugen werden mit einem Gemisch aus Zement und Kunststoff ausgefüllt und nicht mit einem Sand-Splitt-Gemisch eingeschlämmt. Durch diese gebundene Bauweise kann eine wesentlich höhere Tragfähigkeit des Natursteinpflasterbelages erreicht werden. Des Weiteren ist der Belag widerstandsfähiger für die Scherkräfte der ein- und ausparkenden Fahrzeuge.

Die Ausführung in gebundener Bauweise wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Nachhaltigkeit empfohlen.

Die Sanierung der Parkfläche in ungebundener Bauweise kann von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet werden. Es kann hierfür keine Gewährleistung hinsichtlich der Haltbarkeit des Belages attestiert werden.

Der Natursteinpflasterbelag ist mit dem erforderlichen Gefälle gemäß bautechnischer Vorschriften ausgeführt. Dieses Gefälle wird beibehalten. Das Gefälle zur Oberflächenwasserabführung führt das Niederschlagswasser zu drei Straßenabläufen (jeweils in den Ecken und einer in der Mitte). Alle drei Abläufe sind mit einer Großpflasterrinne mit wasserdichten Fugen verbunden. Die ungebundene Bauweise sollte eine Versickerung des Niederschlagswassers ermöglichen. Faktisch ist dies jedoch nicht der Fall. Die Fugenfüllung reibt sich durch die beschriebene Beanspruchung heraus. In den Fugen setzten sich dadurch Feinanteile wie Sand, Reifenabrieb und Staubteile ab. Diese verhindern eine Versickerung von Niederschlagswasser. Das Niederschlagswasser wird deshalb auch aktuell über das Gefälle direkt in die Straßenabläufe geführt. Eine Verschlechterung der Wasserversorgung der Spalierlinden ist deshalb nicht zu erwarten. Die Bewässerung wird bereits durch regelmäßige Bewässerungsgänge gewährleistet. Das Planungsbüro hält trotz der negativen Erfahrungen mit der ungebundenen Bauweise an dieser fest.

Die Arbeiten sollen beschränkt unter einer begrenzten Anzahl von Firmen ausgelobt werden, die bereits in der Vergangenheit im Stadtgebiet Natursteinbeläge mangelfrei verlegt haben.

Die Ausführung ist von August-Oktober 2015 vorgesehen. Der Ausführungszeitraum beträgt ca. 3 Monate. Bedingt durch die Bauart ist eine Aushärtung des Beton- und Fugenmaterials erforderlich, was die lange Bauzeit begründet. Feuchte Witterungsverhältnisse können die Bauzeit verlängern.

Wegen der erforderlichen Baustelleneinrichtung, der Andienung der Baustelle und zur Gewährleistung des Bauablaufes steht die angrenzende Fahrspur dem Individualverkehr nicht zur Verfügung und muss gesperrt werden.

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen:

- Ausbau des vorhandenen Natursteinbelags einschl. Reinigung.
- Ausbau der Schottertragschicht
- Herstellung Planum
- Einbau Drainagenbeton
- Einbau Natursteinpflaster auf Monokorn
- Einbau Fugenmaterial
- Abbindezeit ca. 14 – 17 Tage

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 45.000 EUR unter der HHSt. 1.6300.51000 (Gemeindestraßen – Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen) zur Verfügung.

Anlagen:

Übersichtsplan

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: